

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 172.

Neuenbürg, Donnerstag den 29. Oktober

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

Forstamt Altensteig. Revier Simmersfeld.

## Brennholzverkauf im Submissionsweg.

Los-Nr.	Distrikt.	Abt. Nr.	Nummer des Holzes im Wald.	Buchen		Kadelholz		Zus.	Ausbot. M.
				Scheiter	Scheiter, Prügel u. Anbruch gemischt.	Scheiter	Scheiter, Prügel u. Anbruch gemischt.		
I.	Enzswald (Hoffstett)	5	1—63	—	—	43	36	79	248
II.	" (Eitel)	12	101—160	—	—	96	26	122	406
III.	"	12	161—210	—	4	87	28	119	395
IV.	"	12	211—296	—	1	107	55	163	527
V.	Enzswald (Saatschule)	15	1—60	—	6	49	32	87	280
VI.	"	15	61—111	2	3	49	24	78	258
VII.	" (Heidenbuckel)	18	61—125	1	1	42	44	88	275
VIII.	Harzwald	55	1—60	—	1	50	43	94	295
IX.	"	55	61—130	2	—	57	46	105	334
X.	"	55	131—180	—	1	58	37	96	307
XI.	"	55	181—220	—	1	51	31	83	266
XII.	"	55	221—270	2	1	62	35	100	326
XIII.	"	56	271—340	3	8	54	61	126	399
XIV.	"	56	341—420	5	5	53	65	128	405

1468 | 4721

(Bemerkungen. Für das gemischte Holz ist der Revierpreis der Prügel der betr. Holzart pr. Raummeter zu Grunde gelegt.

Auf Verlangen wird das Holz in Abt. 5—18 von dem Forstwärter in Simmersfeld, dasj. von Abt. 55 und 56 von dem Forstwärter in Gompelscheuer an Ort und Stelle vorgezeigt.)

Kaufsliebhaber wollen ihre Offerte auf einzelne Lose oder die Lose einzelner Abteilungen oder auf das ganze Quantum in Prozenten der Ausbotspreise bis spätestens Dienstag den 10. November vormittags 10 Uhr

hierher einreichen, zu welcher Stunde die Eröffnung der Offerte, der die Submittenten anwohnen können, und die sofortige Entscheidung über den Zuschlag auf der Forstamtskanzlei erfolgen wird.

Altensteig, den 26. Oktober 1885.

R. Forstamt.  
Frank.

Revier Calmbach.

### Wiederholter Reis-Verkauf.

Am Freitag den 30. Oktober nachmittags 4 Uhr

wird an Ort und Stelle aus dem Staatswald vordere Eyachhalde:

ein Flächenlos ausgeprägelter Nadelholzreisachs, geschätzt zu 300 Wellen wegen nicht rechtzeitig geleisteter Bezahlung wiederholt verkauft.

Revier Wildbad.

### Reinigungsmaterial-Verkauf.

Am Samstag den 31. Oktober

werden aus dem Staatswald Steigle an Ort und Stelle 24 Rm. meist Derbholz (Birken, Buchen, Tannen), teils auf Hausen teils in Flächenlosen, noch zu verschiedenem Nutzholz geeignet, verkauft.

Zusammenkunft vormittags 8 Uhr auf der Dachsbausteig beim Brandplatz.

Revier Wildbad.

### Brennholz-Verkauf.

Freitag den 6. November, vormittags 11 1/2 Uhr,

auf dem Rathaus in Wildbad aus den Schlägen Unteres Löwentich, Konradsrain, Schlangenwiese und Neuader:

80 Rm. buch. Scheiter; 143 buch. Ausschuss-Scheiter u. Prügel; 1 Rm. birklene Scheiter, 35 Rm. birkl. Ausschuss-Scheiter u. Prügel, 7 Rm. erlene Scheiter, 39 Rm. erl. Ausschuss-Scheiter u. Prügel; 58 Rm. tannene Scheiter, 198 Rm. tannene Ausschuss-Scheiter und Prügel, 9 Rm. tann. Abfallholz; 57 Rm. buchene, 8 Rm. erlene und 53 tannene Reis-Prügel.

Revier Langenbrand.

### Verkauf

### von Flechtweiden auf dem Stok.

Von den ca. 1 1/2 Morgen umfassenden Weidenanlagen bei Neuenbürg, genannt beim „Münster“ und „Schwarzloch“ unweit des Bahnhofes, wird der heurige vorzüglich schöne Erwuchs an Flechtweiden, 12 verschiedene Sorten am

Samstag den 31. Oktober d. J.

je in kleineren Flächenlosen auf dem Stok zur Selbstgewinnung versteigert.

Zusammenkunft um 10 1/2 Uhr auf dem Bahnhof Neuenbürg.

Den 24. Oktober 1885.

R. Revieramt.  
Köhler.

Gräfenhausen.

### Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Jakob Luz, gewes. Bäckers und Grünhofwirts hier, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 27. Oktober 1885.

Waisengericht.

Vorstand: Glauner.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Täglich frische

### Preßhese,

auch gibt pfundweis ab

Chr. Rainer, Bäcker.



### Bauafford.

Die bei Erstellung eines neuen Wohngebäudes für Hrn. Schultheißen Beutter in Herrenalb erforderlichen Bauarbeiten, sollen im Wege der schriftlichen Submiffion einzeln oder im Ganzen vergeben werden.

Erarbeiten	300 M
Maurer- und Steinhauerarbeiten	6980 "
Zimmerarbeiten	4720 "
Gypferarbeiten	1900 "
Schreinerarbeiten	3150 "
Glaferarbeiten	900 "
Schlosserarbeiten	1100 "
Lieferung von Walzeisen	400 "
Schmiedarbeiten	140 "
Flaschnerarbeiten	300 "
Fußbodenbeläge	1670 "
Maler- u. Anstricharbeiten	1470 "

Zusammen 23030 M

Pläne, Kostenvorschlag und Bedingungen liegen vom 27. bis 30. Oktober auf dem Bureau des Unterzeichneten in Herrenalb zur Einsicht auf, woselbst die Offerte spätestens bis

Samstag 31. d. Mts., mittags 2 Uhr, abgegeben werden wollen.

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen.

Der bauleitende Architekt  
G. Eberbach.

Ottenhausen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung kommen

Montag den 2. November 1885  
mittags 1 Uhr

gegen Barzahlung folgende Gegenstände auf hiesigem Rathause zum Verkauf:

eine Anshaupresse, eine Goldwalze und verschiedene Steine für Goldfabrikanten.  
Den 27. Oktober 1885.

Gerichtsvollzieher Wäzner.

### Mein Bureau

befindet sich von heute ab:

**Karl-Friedrich-Strasse 8.**

(Marktplatz) Parterre

Karlsruhe, den 23. Oktober 1885.

**Dr. Fr. Weill,**  
Rechtsanwalt.

Pforzheim.

### Mädchen-Gesuch.

Ein braves Mädchen, welches allen häuslichen Arbeiten gut vorstehen kann, findet auf Martini eine gute Stelle bei

Frau Ungerer,

westliche Karl-Friedrich-Strasse 126 gegenüber dem Benckiser'schen Hammerwerke.

### En-gros Buxkinlager en-detail.

Durch besonders große direkte Einkäufe, infolge niedriger Konjunktur, sehr große Auswahl und billigste Preise. Namentlich für Herrenkleidmacher und Wiederverkäufer beachtenswert. Muster nach auswärts stehen franko zu Diensten.

**Eduard Armbruster,**  
Pforzheim.

### Neuenbürg.

Ich bin in der Lage

## 60 Anzüge

teils für Männer, teils für Knaben und

## 100 Corsette

sämtliche 160 Stück in guter tabelfreier Ware zu ausnahmsweise billigen Preisen zu empfehlen.

**Albert Hummel.**

### Neuenbürg.

In Folge eines sehr günstigen Gelegenheitskaufs bin ich in der Lage

## 8 1/4 breite reinhalbwollene Lama,

erster Qualität, statt wie bisher 1 M., die Elle zu dem billigen Preis von 65 S zu offerieren.

**Albert Hummel.**

### Neuenbürg.

## Fertige Betten,

sowie Bettfedern und Flaum liefert gut und billig

**Albert Hummel.**

### Neuenbürg.

## Neue weingrüne Fässer

von 170—400 Liter sind wieder zu haben bei  
**Karl Knöller, Küfer.**

### Neuenbürg.

## Ein kleines Logis

ist bis in 4 Wochen zu vermieten bei  
**Karl Knöller, Küfer.**

### Neuenbürg.

## Nuss- u. Schmiede-Kohlen

in bester Qualität empfiehlt.

**C. Selber.**

Man sei stets vorsichtig, wenn sich durch Magenbräuen, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Verstopfung u. gestörte Verdauung bemerklich macht, wende als bestes Mittel, wie nachfolgender Bericht beweist, Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen an. K. H. Legg (Württemberg). Euer Wohlgeborener! Die Frau, welche die Schweizerpillen zunächst probiren wollte, war mit Schwindel behaftet. Das Mittel schlug alsbald an. Nachdem sie ein Schächtelchen Pillen genommen hatte, fühlte sie sich ziemlich vom Schwindel befreit. Verehrungsvoll Euer Wohlgeborener ergebenster Pfarrer Dr. Bischofsberger.

Man versichere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel M 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rotem Felde und den Namenszug N. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück.

### Der neue Reichsbote ist angekommen!

Dieser beliebte Volkskalender aus dem Verlag von Belhagen u. Klasing in Bielefeld und Leipzig erfreut uns auch dieses Jahr durch seinen ebenso gediegenen als reichen Inhalt und seine schöne Ausstattung.

Der interessante Text besteht aus einer fesselnden Erzählung „Die Glocken von Altona“ aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges von Karl Bömers mit Illustrationen, einer weiteren Erzählung der interessanten Abenteuer Pieter Maritz, eines südafrikanischen Buernjohnes unter den

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

**Johs. Rominger,**  
Stuttgart,

und dessen Agenten:

Theodor Weiß, Neuenbürg.  
Ernst Schall, Calw.

## MACK'S Doppel-Stärke



Bewährtestes u. vollkommen unschädliches Stärkemittel, alle nöthigen Zusätze zur sicheren Herstellung v. blendend weißer, steifer u. glänzender Wäsche enthaltend. Überall vorräthig à 25 S per 1/2 W Carton. Alleiniger Fabrikant H. Mack, Ulm.

Neuenbürg.

Eine eichene

## Krautstande

hat zu verkaufen

**Paul Kuhn.**



Zuluz während der Kriege, welche dieses Volk gegen die Buren und Engländer in der neuesten Zeit führten, ebenfalls mit Abbildungen; ein Artikel „Des Reichskanzlers Daheim“, mit Abbildungen aus Schönhäusern, Barzin und Friedrichsruh und einem Gruppenbilde des Bismarck'schen Familientreffes schildert das häusliche Leben des Reichskanzlers und giebt uns ein lebendiges Bild des großen Staatsmannes von der gemüthvollen Seite, daheim bei Weib und Kind und im Umgange mit den Freunden und Gästen des Hauses. Außerdem enthält der diesjährige Kalender eine Fülle hübscher Bilder, guter Anekdoten, ernste und heitere Sprüche, Rätsel, die Weltbegebenheiten des letzten Jahres mit vielen Illustrationen, ein vollständiges Kalendarium, Witterungs- und Bauernregeln, einen Schreib- und Notizkalender, vollständige Jahrmärkte-Verzeichnisse und viele sonstige Praktika.

An Gratisbeilagen bringt der Deutsche Reichsbote ein Porträt des Fürsten Bismarck in vorzüglichem Farbendruck als Erinnerung an das 50jährige Jubiläum des Reichskanzlers und einem Wandkalender auf Pappe. Bei diesem reichen Inhalt ist der Preis des Kalenders äußerst billig, derselbe beträgt nur 40 S.

Wir können unsern Lesern den Kalender als schönes und billiges Hausbuch bestens empfehlen.

**Kronik.**

**Deutschland.**

Berlin, 27. Okt. Nach der jetzt erfolgten Annahme des Konferenzantrags der Türkei durch England glaubt man, der Beginn der Konferenz werde sofort erfolgen und die Arbeit durch ein freundschaftliches Verhältnis der Pforte und Bulgariens, wofür die Anzeichen sich mehren, erleichtert werden. (S. M.)

Berlin. Die Generalsynode hat sich auch mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigt und zwar hat sie den Beschluß gefaßt, daß durch eine einheitliche Gesetzgebung, sowie durch Anordnung der Verwaltungsbehörden die Sonntagsordnung mehr als bisher zur Durchführung zu bringen sei.

Bingen, 24. Okt. Am Donnerstag hat die Weinlese in unserer Gemarkung ihren Anfang genommen und geht dieselbe Anfangs der nächsten Woche bereits ihrem Ende entgegen, so quantitativ gering — etwa 1/4 eines normalen Herbstes — ist die 1885er Ernte ausgefallen. Betreffs der Qualität werden indessen die Erwartungen bedeutend übertroffen und wiegt der Most durchschnittlich an 80 bis 98° nach Oechsle. Leider zeigt sich wenig Kauflust, da die Käufer noch kein richtiges Vertrauen zu dem „Heurigen“ haben. Was wir hier von Bingen berichten, ist auch für die Nachbargemeinden Müdesheim u. s. w. maßgebend. (F. S.)

Frankfurt a. M., 22. Oktbr. In dieser Woche sind hier nacheinander ein Frankfurter Zweig des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, ein heffischer Landesverein aus Darmstadt entstanden und eine Vorstandsbesprechung des allgem. deutschen Vereins gehalten worden.

Frankfurt a. M., 25. Okt. Der Firma Gebrüder Wendler in Pforzheim wurde für M. 21 000 die Lieferung der Eisenkonstruktion für die Dächer der Schmiede und Werkstätte des Bahnhofes im hiesigen Zentralbahnhof übertragen.

Karlsruhe, 26. Okt. Der Großherzog wird den Landtag am 12. Novbr. eröffnen.

Pforzheim, 26. Oktbr. Heute fand die Eröffnung des neuen Volksschulgebäudes an der Luisenstraße hier statt. Dasselbe präsentiert sich schon von außen als ein schönes stattliches Gebäude und enthält in 3 Stockwerken 12 Lehrzimmer, wie sie keines der andern Schulhäuser aufweisen kann, sowohl was Größe der Räumlichkeit als auch Beleuchtung und sonstige Einrichtung betrifft. Es werden vorläufig jedoch nur die beiden unteren Stockwerke benützt.

**Württemberg.**

Stuttgart, 26. Oktbr. Der Gedächtnistag des Anschlags der 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg durch Dr. M. Luther und damit des Beginns der Kirchenverbesserung wird auch in diesem Jahre durch einen besonderen Gottesdienst in hiesiger Stiftskirche am 31. Okt. (um welche Zeit in den meisten übrigen evangelischen Ländern Deutschlands das Reformationsfest gefeiert wird) begangen werden. Hierbei hat Helfer Kolb von St. Johann die Festrede übernommen. Bekanntlich wird diese Feier gewöhnlich durch die Gefälligkeit des Stiftschors mit dem Vortrag des kräftigen Lutherchorals: „Ein feste Burg ist unser Gott u.“ welcher immer so erhebend durch die weiten Tempelhallen schallt, erhöht. (S. M.)

Reutlingen, 25. Oktbr. Gestern Nachmittag wurden wir wieder einmal durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Ein einzelnstehendes Haus auf der sogenannten „Insel“ brannte total nieder. Das verhältnismäßig kleine Gebäude wurde von nicht weniger als 7 Arbeiterfamilien bewohnt; dieselben retteten nur mit knapper Not nebst ihren 21 Kindern das nackte Leben. Eine Wöchnerin mußte mit großer Anstrengung von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist bis jetzt nichts Sicheres bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß dasselbe durch Kinder angezündet wurde. Kaum war dieser Brand gelöscht, als schon wieder ein neues Brandunglück drohte. Einige Knaben machten in der Federnseestraße auf der Bühne eines Hauses ein „Feuerle.“ Glücklicherweise wurde dasselbe noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht ehe ein nennenswerter Schaden entstehen konnte. (W. Dz.)

Ravensburg, 25. Okt. Pfarrer Mühlbach in Wolpertswende wurde am Altare während des Hochamtes von einem Schlaganfall betroffen und verschied bald darauf in der Sakristei. Schon wurden die Vorbereitungen zur Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums am 4. Nov. d. J. getroffen.

Waiblingen, a. E. 26. Okt. Das Weinherbstgeschäft ging hier rasch vorüber; die Keltern können bereits wieder geschlossen werden. Der Wein fand über Erwarten schnell zu noch annehmbaren Preisen seine Abnehmer.

Vor einigen Wochen entfernte sich eine ältere Frauensperson aus ihrem Wohnorte Beuren bei Nagold. Alles Suchen nach ihr war vergeblich. Sogar der eingeholte Rat einer „Wahrjagerin“ erwies sich als nutzlos. Kürzlich fand nun ein Straßenwärter die Vermisste unweit der Nagoldthalstraße im Walde sitzend, aber tot.

In Simmersfeld schreitet der Kirchenbau rüstig vorwärts; auch in Egenhausen werden noch diesen Herbst die nötigen Grabarbeiten zur Renovierung des Gotteshauses begonnen.

(Aus dem Gewerbeblatt.)

**Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884,**

welches am 1. Oktober 1885 ganz in Kraft getreten ist, schneidet so tief in unsere industriellen Verhältnisse ein, daß nicht oft genug darauf hingewiesen werden kann, wie notwendig es für die weitesten Kreise ist, sich mit den Bestimmungen desselben vertraut zu machen. Hierzu auch seinerseits bei jedem Anlaß beizutragen, hält unser Blatt für seine Pflicht. Wir werden daher in nachstehendem die wichtigsten Grundzüge des Gesetzes kurz darzulegen suchen, auf die Gefahr hin, manchem der Leser damit wenig Neues zu bieten.

Wenn schon die erste hiebei zu beantwortende Frage: wer durch das Gesetz versichert ist? beinahe zum Ueberfluß oft erörtert worden ist, so scheinen sich doch Viele darüber noch kein klares Urteil gebildet zu haben, und man hört vielfach äußern, daß manche Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe mit einer Anmeldung derselben noch bis heute im Verzug seien.

Wir heben zunächst dasjenige hervor, was §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes darüber bestimmt. Hiernach werden versichert: alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräber-eien (Gruben,) auf Wersten und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere bis zu einem Jahresgehalt von 2000 M., ferner die Arbeiter u. im Maurerzimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-Gewerbe, die Arbeiter im Schornsteinfegergewerbe und die Arbeiter in solchen Betrieben, in welchen Dampfessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Im übrigen gelten als Fabriken im Sinne des Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zweck mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Außerdem sind auf Grund des §. 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes durch Beschluß des Bundesrats vom 22. Januar 1885 noch weiter für versicherungspflichtig erklärt worden: Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Lüncher-, Verputzer-, Gips-, Stukkateur-, Maler- (Anstreicher-) Glaser-, Klempner- und Lackierarbeiten



bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden.

Endlich sind durch Gesetz vom 28. Mai 1885 in die Unfallversicherungspflicht nachträglich einbezogen worden: der gesamte Betrieb der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, der Baggerei-, der gewerbsmäßige Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm\*) und Fährbetrieb, der Gewerbebetrieb des Schiffziehens, der gewerbsmäßige Speditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, der Gewerbebetrieb der Güter-Packer-, Lader-, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer.\*)

Vorerst von der Versicherung noch ausgeschlossen sind insbesondere alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie ein bedeutender Bruchteil der Handwerksgehilfen.

Bekanntlich hat jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes denselben bei der unteren Verwaltungsbehörde (d. h. dem K. Oberamt) anzumelden. Man hört aber, wie schon bemerkt, häufig die Wahrnehmung äußern, daß manche Betriebsunternehmer, deren Betriebe ganz unzweifelhaft versicherungspflichtig sind, mit ihrer Anmeldung heute noch im Rückstand sich befinden und mit einer unbegreiflichen Sorglosigkeit bis jetzt einfach alles auf die Unfallversicherung Bezügliche ignoriert, sich von aller Beteiligung ferngehalten und alle Zuschriften in den Papierkorb geworfen haben. Diese Stellungnahme gegenüber einer gesetzlichen Pflicht, deren sich schlechterdings Niemand, den sie angeht, entziehen kann, wird sie gar nichts helfen. Jeder an sich versicherungspflichtige Unternehmer wird kraft des Gesetzes Mitglied derjenigen Berufsgenossenschaft, zu welcher er nach Maßgabe der Abgrenzung der letzteren und nach Maßgabe des von ihm betriebenen Industriezweigs gehört. Die Versicherungspflicht besteht auch, wenn sich der Pflichtige seither in der Verborgenheit gehalten hat und in Folge davon sein Betrieb nicht in das Genossenschaftskataster aufgenommen worden ist, sobald nur die objektiven, von dem Gesetz gestellten Voraussetzungen vorliegen. Wenn ein solches Wegbleiben entdeckt wird, was spätestens bei Eintritt eines Unfalls, der zu Entschädigungen führt, geschehen muß, so tritt nachträgliche Ueberweisung in die Berufsgenossenschaft ein; die Versicherung wird auf den Beginn der Versicherungspflicht zurückdatiert und daraus folgt die Verpflichtung zur Nachzahlung desjenigen Betrags, welcher in den bereits verfloffenen Jahren hätte gezahlt werden müssen. Dazu kommen als weitere mißliebige Folgen die Strafen, welche sowohl der mit der Anmeldung als auch der mit der rechtzeitigen Anzeige eines vorgekommenen Unfalls Säumige zu gewärtigen hat (§. 104 des

\*) Anmerkung. „Schauer“ sind diejenigen, welche die Entladung der Schiffe, „Stauer“ diejenigen, welche die kunstgemäße Beladung der Schiffe gewerbsmäßig besorgen. „Brahm“ ist ein flaches Fahrzeug zur Beförderung großer Lasten. „Bracker“ sind diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Aussonderung von Waren sich beschäftigen.

Gesetzes.) Es ist klar, daß unter diesen Umständen jedem Beteiligten dringend zu raten ist, mit der Anmeldung, selbst wenn über seine Pflichtigkeit gestritten werden kann, nicht länger zu zögern. Seine Aufnahme in das Genossenschaftskataster erfolgt nach vorgängiger Prüfung seiner Zugehörigkeit zur Genossenschaft. Gegen dieselbe steht ihm dann immer noch die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. (Näheres s. §. 37 des Ges.)

(Schluß folgt.)

### Miszellen.

#### Ein Rückblick auf die spanische Inquisition.

Von Dr. Alfred Steffens.

(Fortsetzung.)

Donna Juana war die Gemahlin eines Granden von Spanien, Herrn eines Marktstetens, ebenfalls aus einem hochangesehenen Adelsgeschlecht entsprossen. Die Hoffnungen dieser noch jungen Familie waren noch freudig belebt durch die Erwartung eines Erben; die Inquisition aber nahm hierauf keine Rücksicht, sie mordete am liebsten Mutter und Kind zugleich. So ward denn Juana, wie andere Schlachtopfer, in dunkler Nacht aus dem Kreise der Ihrigen gerissen und in eine der Grabeshöhlen der Inquisition versenkt. Unter Jammer und Qualen ward sie Mutter eines Kindes, welches man ihr mit kanibalischer Grausamkeit nach acht Tagen raubte. Sie verlor den letzten süßen Trost ihrer Einsamkeit. Wer vermöchte die herzzerreißende Lage dieser von der Welt abgetriebenen durch keinen Liebesblick erhheiterten Kranken und durch die Erwartung einer noch schrecklicheren Zukunft und vor Allem durch die Ungewißheit über das Schicksal des neugeborenen Kindes gefolterten Unglücklichen in entsprechenden Farben zu schildern?! Eine kleine Hilfe mochte es ihr gewähren, daß man durch die Ueberfüllung der Gefängnisse gezwungen war, ein junges Mädchen mit in ihren Kerker zu verlegen, welches ebenfalls wegen Teilnahme an legerischen Versammlungen verhaftet worden war. Doch nur kurze Zeit währte dieser karge Trost. Bald brachen Folterknechte in die Zelle und schleppten jenes junge, blühende Leben, das kaum dem Kindesalter entronnen war, auf die Schlachtbank der Folter. Mit verstümmelten und verrenkten Gliedern kehrte das unglückliche Kind in den Kerker zurück, ihre Tag und Nacht ertöndenden Schmerzensrufe mahnten die unglückliche Juana in jedem Augenblick an das Schicksal, das sie selbst zu erleiden haben würde.

Welch ein Bild des Entsetzens und Grauens zeigt sich hier unsern Augen! Ein eben noch in Lebensfülle und Jugendfrische prangendes Wesen ist in wenigen Wochen durch die Inquisition in einen stiechen, dem Tode schon halb verfallenen Krüppel verwandelt und sieht in dem Tode auf dem Scheiterhaufen eine erlösende Wohlthat.

Bald nahte auch für Donna Juana die Stunde der Marter, obgleich sie erwiesenermaßen durch die Folgen der Entbindung noch krank war. In den

Warnungsverhören konnte sie nichts gestehen, weil sie nichts zu gestehen hatte. Sie erlitt die Tortur der Burro in so entsetzlichem Grade, daß die Schnüre ihre jugendlich zarten, von der Krankheit noch geschwächten Glieder an acht Stellen bis auf die Knochen zerrissen. Aus acht tiefen, fast unheilbaren Wunden rann länger als eine Stunde ihr Blut. Die durch das gewaltsame Einflößen von Wasser verursachte Folter zersprengte ihr mehrere innere Gefäße, so daß nach Beendigung der Marter ein Blutstrom ihrem Munde entfloß. Das Geschick gönnte ihr mitteleidslos nicht einmal einen schnellen Tod. Noch acht Tage lang rang ihre jugendliche Lebenskraft mit dem Tode unter den entsetzlichsten Qualen, bis die von Stunde zu Stunde sich steigenden Schmerzen der eiternden Wunden, der Giftthauch der Kerkerluft, die gestörte Funktion der inneren Organe und die Seelenangst um ihr Kind und ihre ganze Familie, von der auch jetzt noch Niemand zugelassen ward, um die namenlos Elende zu trösten, ihre Erlösung durch den Tod herbeiführten. Nach ihrem Tode ward das Endurteil über die Gemordete gefällt; es lautete auf Freisprechung wegen völlig erwiesener Unschuld.

Ich habe gerade diesen Prozeß der Juana y Boharques gewählt, weil in ihm alle Greuel der inquisitorischen Praxis zu Tage treten. Worin bestand der rechtliche Anklagegrund, der die Unglückliche zu einem langsamen Martertode führte? In einem durch die Folter erpreßten Bekenntnis ihrer Schwester Maria, welches dahin lautete, daß Johanna Boharques in einem mit ihrer Schwester über die lutherische Lehre geführten Gespräch geschworen habe. Es lag also weder eine Thathandlung noch auch nur ein verdächtiges Wort in der Anklage vor, nur die Möglichkeit einer legerischen Gesinnung. Nehmen wir diesen Fall als maßgebend an, so war es unleugbar der Inquisition erlaubt, ohne Angabe einer verdächtigen That, ja ohne Angabe auch nur eines verdächtigen Wortes, Personen jedes Alters und Geschlechts, jedes Ranges und Standes bloß und ganz allein auf vorausgesetzte verdächtige Gesinnung hin auf ihren Marterbänken einem grauenhaften Tode zu weihen.

(Schluß folgt.)

#### Charade. (2 silbig.)

Führst Du die Arbeit mit der Ersten aus, So wird Dir niemals eine Last daraus; Was ohne sie mit Mühe man erreicht, Mit ihrer Hilfe wird es immer leicht.

Die zweite thront, ein seltenes Genie, Als König in dem Reich der Harmonie, An Gütern arm, doch reich an hoher Pracht, Die aller Herzen sich zu eigen macht.

Wenn beide Silben man zusammenflucht, So hat man freilich noch das Ganze nicht, Es wird jedoch durch ein es Zeichens Kraft Zu einer Stadt in unserer Nachbarschaft.

R. W.

#### Frankfurter Course vom 26. Oktober 1885.

Geldsorten.	ℳ	ℒ
20-Frankenstücke . . . . .	16. 13—17	
Englische Sovereigns . . . . .	20. 26—30	
Ruß. Imperiales . . . . .	16. 68—72	
Dulaten . . . . .	9. 59—63	
Dollars in Gold . . . . .	4. 16—19	

